

**Kostenverordnung für Amtshandlungen beim Vollzug
des Landes-Umweltinformationsgesetzes
(Umweltinformationskostenverordnung - UIKostVO M-V)**

Vom 14. Juli 2006*

Fundstelle: GVOBl. M-V 2006, S. 568

Fußnoten

*) Artikel 4 des Gesetzes über den Zugang zu Umweltinformationen in Mecklenburg-Vorpommern vom 14. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 568, 570)

§ 1

Gebührenpflichtige Tatbestände, Gebührensätze, Auslagen

Für die Übermittlung von Informationen aufgrund des Landes-Umweltinformationsgesetzes werden Kosten erhoben. Die gebührenpflichtigen Tatbestände, die Höhe der Gebühren sowie die Auslagen ergeben sich aus dem anliegenden Kostenverzeichnis, das Bestandteil dieser Verordnung ist.

§ 2

Befreiung und Ermäßigung

Von der Erhebung von Gebühren und Auslagen kann ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn dies im Einzelfall aus Gründen des öffentlichen Interesses oder der Billigkeit geboten ist.

Anlage

Kostenverzeichnis

A. Gebühren

Nummer

Gegenstand

Gebühren in EUR

1.

Auskünfte

1.1

- Erteilung einer umfassenden schriftlichen Auskunft auch bei Herausgabe von Duplikaten
0 - 250

1.2

- Erteilung einer schriftlichen Auskunft bei Herausgabe von Duplikaten, wenn im Einzelfall bei außergewöhnlich aufwendigen Maßnahmen zur Zusammenstellung von Unterlagen, insbesondere zum Schutz öffentlicher und privater Belange, in zahlreichen Fällen Daten ausgesondert werden müssen

Auslagen werden zusätzlich erhoben.

0 - 500

2.

Herausgabe

2.1

- Herausgabe von Duplikaten
0 - 125

2.2

- Herausgabe von Duplikaten, wenn im Einzelfall bei außergewöhnlich aufwendigen Maßnahmen zur Zusammenstellung von Unterlagen, insbesondere zum Schutz öffentlicher und privater Belange, in zahlreichen Fällen Daten ausgesondert werden müssen

Auslagen werden zusätzlich erhoben.

0 - 500

B. Auslagen

Nummer

Gegenstand

Auslagen in EUR

1.

Herstellung von Duplikaten

1.1

- je DIN A4- oder A3-Kopie von Papiervorlagen (schwarz-weiß)

0,05

1.2

- je DIN A4-Kopie von Papiervorlagen (farbig)

0,32

1.3

- je DIN A3-Kopie von Papiervorlagen (farbig)

0,50

1.4

- Reproduktion von verfilmten Akten je Seite

0,25

2.

Herstellung von Kopien auf sonstigen Datenträgern oder Filmkopien
in voller Höhe

3.

Aufwand für besondere Verpackung und besondere Beförderung
in voller Höhe